



## Antwort zur Anfrage Nr. 0434/2023 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Baumfällungen Gymnasium Mombach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### ***1. Durch wen wurden die Baumaßnahmen geplant?***

Die Maßnahmen wurde durch ein externes Planungsbüro im Auftrag der GWM geplant.

#### ***a. Wann wurden welche Maßnahmen und Pläne den Gremien vorgestellt?***

#### ***b. Welche Gremien nahmen Kenntnis und welche Gremien stimmten zu?***

#### ***c. War aus diesen Plänen erkennbar, wo und wie viele Bäume und Gehölze für die Baumaßnahmen gefällt werden müssen?***

Der Stadtrat hat am 26.09.2018 (1559/2018) die Einrichtung eines neuen Gymnasiums mit Start zum Schuljahr 2021/2022 beschlossen. Am 01.07.2020 (0978/2020) hat der Stadtrat dann eine Verschiebung des Eröffnungstermins zum Schuljahresbeginn 2023/2024 beschlossen. Dass das Gymnasium als Schwerpunktschule und inklusiv ausgerichtet werden soll, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.04.2022 (0218/2022) beschlossen. Der Schulträgersausschuss hat sich am 03.11.2021, der Werkausschuss am 25.01.2022 und der Planungs- und Gestaltungsbeirat am 16.03.2022 mit der Gesamtmaßnahme befasst. Eine spezielle Befassung der städtischen Gremien zu den notwendigen Baumfällungen hat es nicht gegeben.

### ***2. Durch wen wurden die Baupläne, die zusätzlichen Flächen zur Baustelleneinrichtung und die Baumfällungen genehmigt?***

Es gibt bisher nur eine Genehmigung für die Errichtung der Interimsschule und der Interimsmensa. Die Baumfällungen, welche für die Errichtung dieser Interimsschule notwendig sind und Baumfällungen, welche sich aus der Notwendigkeit der Errichtung des Baus einer neuen Kanaltrasse ergeben, wurden beantragt und von der SGD Süd entsprechend genehmigt.

### ***3. Weshalb wurde die Öffentlichkeit erst nach Beginn der Arbeiten informiert?***

Dies ist ein Versehen. Ursprünglich war die Aufnahme durch die mit den Baumfällungen beauftragte Firma für die 8. KW 2023 eingeplant und abgestimmt. Die ausführende Firma hat aber in Eigenregie die Arbeiten bereits in der 7. KW durchgeführt. Von diesen verfrühten Maßnahmen wurde auch die Stadt als Auftraggeber überrascht. Eine vor den Baumfällarbeiten geplante Information an die Anlieger des Schulgrundstückes konnte deshalb leider nur verspätet erfolgen.

### ***4. Weshalb wurden Bereiche geräumt, welche für das spätere Schulgebäude nicht benötigt werden?***

Es wurde der Bereich für das Interimsgebäude für die Mensa und das neue Gymnasium geräumt. Außerdem wurde der Weg für die neue Leitungs-Trasse zur Versorgung des Gesamtareals geräumt.

#### ***a. Welche alternativen Flächen wurden hierzu geprüft und mit welcher Begründung wurden diese verworfen?***

Bei den Planungen gilt es die notwendigen Neubauten so auf dem Grundstück zu platzieren, dass möglichst wenig in die vorhandene Grünsubstanz eingegriffen wird und gleichzeitig ein sicherer Schulbetrieb mit möglichst wenigen, kostenintensiven Interimsunterbringungen gewährleistet werden kann. Es wurden viele Alternativen untersucht. Letztlich wurde die Alternative gewählt, die die wenigsten Eingriffe in die vorhandene Grünsubstanz verursacht.

**5. Welche weiteren Flächen sollen laut aktuellen Planungen geräumt werden und wann ist damit zu rechnen?**

Im Herbst 2023 soll die Zufahrt für die Neubauten von der Straße Am Lemmchen hergestellt werden. Ob und wenn ja, wie viele Bäume gefällt werden müssen steht noch nicht fest und wird im nächsten Schritt geprüft. Es wird die Baustraßentrasse gewählt, die die wenigsten Eingriffe in die Grünsubstanz mit sich bringt.

**a. Weshalb werden weitere Fällungen ggf. nötig?**

Um die Baufläche für die Neubauten, die in die Lücken zwischen den Bestandsgebäuden geplant sind, bebaubar zu machen.

Dies erfolgt abschnittsweise je Bauabschnitt.

**6. Wie bewertet die zuständige Verwaltung die Vereinbarkeit der getätigten und noch geplanten Baumfällungen mit dem Klimanotstandsbeschluss durch den Stadtrat? a. Wie plant die zuständige Verwaltung in Zukunft Baumfällungen und Abholzungen zu minimieren?**

Unsere Planungen werden immer im Hinblick auf Umweltverträglichkeit geprüft. Bei der Nachverdichtung von Standorten ist es häufig so, dass die Gebäude in bauliche Lücken positioniert werden müssen. In diesen „Lücken“ stehen Bäume bei denen dann abgewogen werden muss, ob eine Fällung unumgänglich ist. Die planerische Vorgabe ist stets, die Eingriffe in die Grünsubstanz auf das Notwendigste zu minimieren.

Der vom Stadtrat beschlossene sogenannte "Klimanotstand" (1414/2019) zeigt mit über 30 Maßnahmen die Betroffenheit der gesamten Stadtgesellschaft durch den Klimawandel. Der Erhalt und die Stärkung der grünen Infrastruktur gehören gemäß dem Bericht der Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahmen (Drucksache 1384/2021). Der "Klimanotstand" schränkt jedoch weder die Entwicklung der Stadt als Ganzes, noch die Rechte von Eigentümern zur Inanspruchnahme bestehender Baurechte ein. Die Herstellung einer Vereinbarkeit einzelner Baumaßnahmen mit dem Beschluss zum "Klimanotstand" ist nicht erforderlich.

Hinweis: Die getätigten und noch geplanten Baumfällungen sind durch zulässige Bauvorhaben ausgelöst. Eine Fällgenehmigung war daher gemäß Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes zu erteilen.

Im vorliegenden Fall wurde Vertretern des Grün- und Umweltamtes, als unterer Naturschutzbehörde, und Vertretern der SGD Süd, als der für die Genehmigung zuständigen oberen Naturschutzbehörde, in einem Ortstermin von den Planern und vom Bauherren die geplante Entwicklung des Schulstandortes erläutert. Eine Erschließung der Baustelle durch das Naturschutzgebiet wurde in diesem Termin ebenfalls diskutiert, die Genehmigungsfähigkeit wurde von der SGD Süd nach Prüfung der Alternativen nicht gesehen.

Das Grün- und Umweltamt prüft in jedem Einzelfall die Notwendigkeit von Baumfällungen und Möglichkeiten der Vermeidung bzw. Minimierung. Dieses Vorgehen wird beibehalten.

Mainz, 20.03.2023

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete